

## **Maßnahmen - Papier: Starker Einzelhandel in Münster**

Aufgrund der Pandemiebedingten erneuten Schließung des Einzelhandels in Münster schlagen wir Maßnahmen vor, die eine erfolgreiche Wiedereröffnung des Einzelhandels nach Ende des Lockdowns erleichtern. Es sind kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen erforderlich, die die geschäftliche Tätigkeit des Einzelhandels fördern, damit Einzelhandelsunternehmen nicht aufgrund der Umsatzeinbußen schließen müssen und damit der im Einzelhandel unabhängig der Corona-Pandemie stattfindende Strukturwandel gelingt. Wir knüpfen an die beschlossenen Vorlage V/0672/2020 an.

Mögliche Anträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Vermietungssituation der städtischen Immobilien zu berichten, sofern diese an münsteraner Einzelhandelsunternehmen vermietet sind. Welche Immobilien sind betroffen, welche Miethöhen werden hier insgesamt erzielt und gibt es Einzelhandelsunternehmen, die eine coronabedingte Reduktion erbeten haben? Gibt es bereits Vereinbarungen mit Einzelhandelsunternehmen über solche Reduktionen?
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fonds als zusätzliche Position im Haushalt vorzusehen, der mindestens 200.000 EUR eigene Mittel der Stadt umfasst, die dafür bestimmt sind, Aktionen des lokalen Einzelhandels zur Wiederbelebung nach dem Lockdown zu unterstützen. Für diesen Fonds sollen zusätzlich Fördermittel des Landes und des Bundes sowie Spenden von Wirtschaft und Banken eingeholt werden, die diesen Fonds noch weiter füllen sollen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet Münster Marketing in Abstimmung mit führenden Einzelhandelsverbänden. Es sollen Projekte bevorzugt werden, die örtliche Künstler oder Kunstausbildungseinrichtungen in Aktionen des Einzelhandels in besonderem Maße einbeziehen. Dabei sind die Innenstadt als auch die Stadtteile gleichermaßen zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, planerische, regulatorische oder finanzielle Maßnahmen zu benennen, die die Situation des Einzelhandels – insbesondere im Bereich der Innenstadt aber auch in Bezug auf Stadtteilzentren - stärken. Es sind öffentliche Räume zu identifizieren, in denen das Ziel erreicht werden kann, Aufenthaltsqualität, Geschäftslagenaufbesserung und Klimaresilienz zu erreichen. Hierzu sollen konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, die unmittelbar – oder auch nur testweise – umgesetzt werden können, oder mit denen kurzfristig zumindest begonnen werden kann. Hierfür erbitten wir Vorschläge für Haushaltsansätze sowie die Einbeziehung von Förderprogrammen von Bund und Land.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für städtische Maßnahmen zu entwickeln, den Strukturwandel im Einzelhandel mitzugestalten, insbesondere die Digitalisierung der Innenstadt voranzutreiben, um den Einzelhandel bei seinem Bemühen zu unterstützen, intensiver mit Kunden zu kommunizieren (City Management), den Kunden bessere Möglichkeiten zu geben, gezielt Einzelhandelsgeschäfte aufzusuchen oder den Besuch in der Innenstadt zu planen, unter Nutzung von digitalen Medien die Anreise in Münsters Innenstadt sowie den Transport der erworbenen Produkte zurück zum Pkw oder nach Hause komfortabel zu gestalten (Smart City). Das Maßnahmenkonzept umfasst auch die Einbeziehung der städtischen Gesellschaften Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) für ein smartes Parkraummanagement und Stadtwerke Münster GmbH für eine smarte Nutzung des ÖPNV.

## **Begründung:**

Es werden zwei Arten von Maßnahmen beschrieben: kurzfristig (sofort) und mittelfristig (wenige Monate). Da die zweite, mittelfristige Betrachtung in eigene städtische Maßnahmen (planerisch) auf der einen Seite und unterstützende Maßnahmen (Personenverkehr und Logistik) auf der anderen Seite geteilt werden kann, entstehen drei Säulen aus unserer Sicht: Die erforderlichen Maßnahmen lassen sich in drei Fragen zusammenfassen:

1. Was kann die Kommune kurzfristig tun? = kurzfristige Maßnahmen
2. Was kann die Kommune mittelfristig tun und kurzfristig beginnen? = planerische Maßnahmen
3. Was kann die Kommune kurz- und mittelfristig unterstützen? = Maßnahmen von Personenverkehr und Logistik (Smart City)

Alle Maßnahmen sollten sofort umgesetzt werden oder zumindest sofort in der Entstehung sichtbare gestartet werden können. Das gesamte Konzept verfolgt das Ziel, dass unmittelbar sichtbar Maßnahmen durch die Kommune entwickelt und umgesetzt werden, die gegenüber den Einzelhändlern und deren Finanziers, Gesellschaftern, Darlehnsgeber oder Banken ein starkes Signal aussenden, alles daran zu setzen, gut durch die Krisensituation der Pandemie zu kommen und bereits jetzt für die Zeit nach Öffnung des Einzelhandels zu planen.

### **1. Kurzfristige Maßnahmen:**

Nach der zweiten Pandemiewelle hat sich gezeigt, dass der Einzelhandel kurzfristig Hilfestellungen benötigt, um Umsatzausfälle vor und nach Weihnachten zu überstehen. Diese kurzfristigen Hilfestellungen sind in erster Linie finanzieller Art.

**Mietsituation des Einzelhandels:** Die Stadt Münster ist Vermieter. Im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2020 (Ziff. 15) wird die Anpassung der gewerblichen Mieten unter dem Gesichtspunkt des Wegfalls der Geschäftsgrundlage angesprochen. Damit soll eine Anpassung der Miethöhen an die aktuelle Situation angemahnt werden. Dies können wir aktiv angehen und (ggf. mit anderen Vermietern um den Prinzipalmarkt) - aber auch in anderen Gebieten der Stadt - eine temporäre Reduktion der Mieten anbieten / anregen. Dafür haben wir bereits eine Anfrage an die Stadtverwaltung, Stadtrat Peck, gerichtet, welche Objekte betroffen sind und ob und in welcher Höhe eine Mietreduktion sinnvoll ist.

Ziel muss sein, die Existenz der Mieter zu sichern und so langfristig ein stabiles Mietverhältnis zu erhalten. Weiteres Ziel muss sein, Leerstände zum Wohle der weiteren Stadtentwicklung zu vermeiden. Auch wenn sich der Einzelhandel insgesamt in einem Strukturwandel befindet und möglicherweise mittelfristig nicht jedes Einzelhandelskonzept von Dauer sein wird, sind coronabedingte Geschäftsaufgaben zu verhindern. Nur mit einem starken Einzelhandel lässt sich ein erfolgreicher Strukturwandel vollziehen.

**Münster Fonds:** Es gibt verschiedene Maßnahmen der Förderung des Einzelhandels sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen, für die finanzielle Mittel erforderlich sind. Dies können Förderungen von Einzelaktionen von einzelnen Einzelhändlern und Gruppen, die Attraktivität der Einkaufsbereiche zu erhöhen, sein. Denkbar sind Aktionen, in denen im öffentlichen Raum oder im individuellen Einzelhandel Crossover – Events von Kultur, Kunst, Design und Einzelhandel stattfinden, anfangen von Konzerten über Ausstellungen, Designarbeiten, Aktionen von Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken, etc. bis hin zu Kleinkunst etc. Der münsteraner Einzelhandel hat immer schon hier eine große Kreativität bewiesen. Der Fonds könnte auch für

Wirtschaftsberatungsleistung oder für Gründungsunterstützungen für bestimmte Einzelhandelsideen verwendet werden. All dies kann durch den Fonds gefördert werden.

Ein solcher Fonds soll geschaffen werden. Er soll zunächst mit 200.000 EUR (Empfehlung aus der Verwaltung) ausgestattet werden. Über die Verwendung des Geldes sollte das Stadtmarketing Münster in Abstimmung mit der ISI entscheiden.

Für diesen Fonds sind Fördermittel von Bund und Land möglich, die mit kommunalen Mitteln aufzustocken sind. Auch Beiträge der örtlichen Wirtschaft bzw. Banken sind einzuwerben.

Wichtig ist, dass ein solcher Fonds kurzfristige Aktionen möglich macht, damit schnell in die Planung und Umsetzung von Förderungen eingetreten werden kann.

## **2. Mittelfristige Maßnahmen mit kurzfristigem Umsetzungsbeginn**

Ziel muss sein, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität in der Innenstadt zu ergreifen.

### **a) Eigene städtische Maßnahmen**

Durch städtische Maßnahmen könnte die Aufenthaltsqualität gesteigert werden, damit möglichst auch die auswärtigen Kunden des Einzelhandels Münster für ihre Einkäufe auswählen. Im Umfeld der Einzelhandelsunternehmen sollen Maßnahmen identifiziert werden, die die Geschäftslagen für eine bestimmte Lage oder einen Bereich aufbessert. Ziel muss in diesem Zusammenhang auch sein, die öffentlichen Räume so zu gestalten, dass sie verstärkt in der Lage sind, den Anforderungen des Klimawandels gerecht zu werden, durch das angemessene Gestalten des öffentlichen Raums beispielsweise mit Elementen der Begrünung, etc. (Klimaresilienz).

Die Maßnahmen können planerischer, regulatorischer oder finanzieller Art sein. Eine planerische Umsetzung können Vorschläge aus der Verkehrsplanung sein. Regulatorische Maßnahmen können kurzfristige oder probeweise Veränderungen in der Verkehrsführung sein, um mögliche Veränderungen in der Verkehrsführung einzuleiten oder auszutesten. Man könnte gezielt Straßenräume neu aufteilen hin zu mehr Fahrradnutzung (Lastenradparkplätze) oder hin zu mehr Aufenthaltszonen für Fußgänger. Hier erbitten wir gezielte Vorschläge der Verwaltung. Es sind Ansätze im aktuellen Haushalt für mögliche Maßnahmen zu bilden. Hierfür können auch Fördermittel beantragt werden. Beispielsweise existiert ein „Sonderprogramm für Klimaresilienz“ in Nordrhein-Westfalen. Hierfür erbitten wir Empfehlungen der Verwaltung.

**Beispiele für solche Maßnahmen:** Ziel dieses Antrags ist, konkrete Vorschläge der Planungsverwaltung einzuholen. Ansätze könnten sein, die Attraktivität in den Straßen, die an die Innenstadt angrenzen, beispielsweise Königsstraße, Verspoel, Ägidiistraße und andere, zu verbessern, indem man maßvoll Pkw-Verkehr reduziert, Parkraum rückbaut und sukzessive bauliche Veränderungen vornimmt, wie zum Beispiel Bänke, Bühnen, Spielmöglichkeiten und Kunst etc. aufstellt.

Von Maßnahmen der Aufwertung bzw. der Geschäftslagenverbesserung und Klimaresilienz können auch und gerade die bereits zu Fußgängerzonen ausgebauten Straßen wie z.B. die Ludgeristraße profitieren. Auch hier sind zur Steigerung der Attraktivität bauliche Verbesserungen denkbar und erforderlich.

Um diese Maßnahmen zu identifizieren, sollte kurzfristig das bestehende Gespräch mit Einzelhandelsverbänden und Interessensgruppierungen, beispielsweise der ISI aber auch mit den Einzelhändlern und der Gastronomie intensiviert werden. Gerade der Einzelhandel und die Gastronomie haben hier möglicherweise den direktesten Blick auf die Möglichkeiten/Notwendigkeiten.

Konkrete weitere Ideen sind, (mehrere) **Event-Samstage** in Münster zu planen. Mindestens könnten solche Samstage die Werbewirkung des Einzelhandels in Münster intensivieren. Das könnte das Stadtmarketing unterstützen. Ab dem späteren Frühjahr – nach Ende des Lockdowns - sind auch Innenstadtfeste möglich.

Wir schlagen einen **Abendmarkt** zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt vor.

Vieles ist kurzfristig nicht umsetzbar, aber wir könnten die Entstehung einer Planung zeitnah unterstützen und dafür sorgen, dass daraus Projekte werden, mit deren Umsetzung kurzfristig sichtbar begonnen wird. Gerade hier geht es auch um Erkennbarkeit.

Es ist für diese Kosten auch zu prüfen, ob es sich um Sonderkosten handelt, die sich auf die Coronasituation zurückführen lassen und deswegen im Haushaltsplan besonders behandelt werden können. Darüber hinaus gibt es möglicherweise **Fördermittel** für solche Maßnahmen des Landes (Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte ...) und des Bundes. Diese müssen wir kurzfristig sichern.

## **b) Maßnahmen aus dem Bereich Verkehr und Mobilität**

Wir können als Stadt auch Maßnahmen anderer unterstützen. Unser Einzelhandel lebt von Kunden. Es stellt sich die Frage: Wie erleichtern und unterstützen wir, dass Kunden aus Münster und dem Umland – auch ökologisch sinnvoll – in die Stadt kommen (Maßnahmen im Personenverkehr)? Und wie unterstützen wir, dass Kunden ihr Produkt im münsteraner Einzelhandel finden (Smart City) bzw. ihr erworbenes Produkt bequem zu sich nach Hause bekommen (City-Logistik).

**Personenverkehr:** Stadtwerke und Tarifverbünde können die vorgenannten Maßnahmen unterstützen. Sie sollen aufgefordert werden zu prüfen, wie die Qualität und Tarifsituation im ÖPNV verbessert werden kann. Das könnte ggf. ähnlich günstig sein wie die Fahrpreise an den Adventssamstagen. Dies sollte auch werbemäßig begleitet werden. Solche ÖPNV-Lösungen sollten ökologischen Zielen entsprechen.

Für diejenigen Kunden, die nicht mit dem ÖPNV kommen möchten/können, müssen wir die Zufahrt zum Einzelhandel – vornehmlich in die Innenstadt – unterstützen/lenken. Mobilitätseingeschränkte Kunden müssen mit dem Pkw in die Stadt kommen und dort parken können, soweit im Rahmen der vorgesehenen Parkkapazitäten möglich. Hier unterstützen wir moderne Angebote der WBI, Parkraum gezielt anzufahren und so Parksuchverkehre zu reduzieren. Die WBI wird gleichermaßen aufgefordert, moderne digitale Lösungen zur Vereinfachung der Parkplatzsuche, Bezahlung von Parkgebühren und umweltverträglicher Parksituation in der Innenstadt und in den angrenzenden Wohnquartieren beizutragen.

Darüber hinaus könnte man temporäre **Mobilitätszentren** an den Einfallstraßen schaffen. Prädestiniert für solche Maßnahme sind bestehende Park & Ride – Plätze am Coesfelder Kreuz, an der Steinfurter Straße, am Coesfelder Kreuz oder an der Kreuzung der Weseler Straße vor der Autobahn. Diese Stellen könnten zum Umstieg auf Busse dienen - aber auch zum Umstieg auf das Fahrrad. Dazu müssen an verschiedenen Stellen im Außenbereich weitere Parkplätze geschaffen und Leihfahrräder (Bikesharing) bereitgestellt werden. Hier können die Stadtwerke Münster beteiligt werden.

Wir bitten die Verwaltung aus dem Bereich der Planung Empfehlungen zu geben, ob es weitere Orte an den Einfallstraßen gibt, wo es geeignete Flächen gibt. Man könnte diese Orte kurzfristig identifizieren und durch probeweise praktische Umsetzung an Samstagen „im Reallabor“ austesten,

ob diese Formen der Mobilität angenommen werden. Die Ergebnisse könnten genutzt werden, um in eine gezielte Planung solcher Mobilitätsknotenpunkte einzutreten.

Auch dafür sollten Mittel im Haushalt 2021 bereitgestellt werden, soweit erforderlich. Sicherlich können hier **Fördertöpfe**, auf Bundes- und Landesebene genutzt werden.

**Einkaufslogistik (Smart City):** Das ist ein Vorschlag, der bereits teilweise von den Kaufleuten als Projekt aufgegriffen wird und sich in der Umsetzung befindet. Es geht um die Schaffung eines Konzepts für eine moderne City-Logistik. Dies wird in eine übergreifende City-App eingebunden. Diese gibt den Kundinnen und Kunden übersichtlich Informationen zu verfügbaren Produkten und Dienstleistungen, zu gastronomischen Angeboten und verbindet den Onlinehandel mit dem stationären Einzelhandel. Die Attraktivität der Innenstadt wird gestärkt und das Service-Angebot für die Kundinnen und Kunden verbessert.

Wir sollten die Entstehung solcher digitalen Lösungen unter Beteiligungen unserer Beteiligungen (WBI und Stadtwerke) voranbringen, damit die Mobilitätsfragen gleichermaßen mitgelöst werden. Das bedeutet, die WBI beteiligt sich an solchen digitalen Lösungen mit Informationen über die Parksituation in Echtzeit und die Stadtwerke beteiligen sich mit Hinweisen zur Anreise mit ÖPNV bzw. mit Informationen zum Park and Ride oder Park and Bike.

Die Beteiligungen könnten sich in diesem Rahmen auch an der Entstehung finanziell beteiligen. Darüber hinaus sollten wir die Bereitstellung von Fördermitteln auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes aktiv begleiten.

22.01.2021

Dr. Ulrich Möllenhoff  
Sprecher der CDU-Fraktion für Wohnen,  
Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft

Walter von Gökels  
Sprecher der CDU-Fraktion für Verkehr  
und Mobilität